



BEBAUUNGSPLAN Nr. 14
"WESTLICH DER MALLERBREITE"
im Ortsteil Willprechtzell
TEIL A: PLANZEICHNUNG für BEBAUUNG
mit zeichnerischen Festsetzungen
Entwurf vom 27.07.2015 in der Fassung vom 17.10.2016

Petersdorf, den 03. April 2017



Richard Brandner, 1. Bürgermeister



15. Ausgleichsmaßnahmen

Die in der Planzeichnung A1) dargestellten und aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstücken Fl.Nrn. 55 und 56 der Gemarkung Willprechtzell, werden hiermit gemäß § 9 Abs. 1a BauGB dem vorliegenden Bebauungsplan zugeordnet.

Die zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der Gesamtplanung zu erstellen, die für die gesamte ehemalige Bauschuttdeponiefläche und Sandgrube erstellt wurde, und dementsprechend auszuführen.

wesentliche Maßnahmen :

1. Erhaltung des früher angelegten Pflanzstreifes im Norden der Ausgleichsfläche
2. Abflachung der steilen Böschungen und Verfüllung der Senken im nördlichen Bereich in einer Streifenbreite von ca. 8 Metern zur Erleichterung der Unterhaltungsmaßnahmen und Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen.
3. Erstellen der übrigen Flächen als Trockenstandort mit Salbeiglatthaferwiese.

16. Schutz gegen Starkniederschlagsereignisse

Zum Schutz gegen wild abfließendes Niederschlagswasser aus den südwestlichen gelegenen landwirtschaftlichen Flächen ist im Zuge der Erschließungsmaßnahmen ein Erdschutzwall von der Gemeinde gemäß Planzeichnung zu errichten. Die Begrünung, Unterhalt und Pflege des Walls obliegt gemäß Festsetzungem des Bebauungsplanes den jeweiligen Grundstückseigentümern. Das anfallende Niederschlagswasser ist entsprechend schadlos abzuleiten.

17. Ausfertigungsvermerk und Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Petersdorf, den 03. April 2017



Richard Brandner,
Erster Bürgermeister

